

Unordnungen und Umordnungen im vierten Evangelium.

Von H. Holtzmann in Strassburg.

Es handelt sich im Folgenden um gewisse Beobachtungen und Ergebnisse, die seit ungefähr einem Menschenalter Kritik und Exegese des johanneischen Evangeliums ab und zu beschäftigt haben und einmal einer übersichtlichen Zusammenstellung und Beurteilung bedürftig erscheinen können. Dass dieselben einen namhaften oder gar durchschlagenden Erfolg gehabt hätten, kann man zwar, wie sich zeigen wird, nicht sagen; ebensowenig aber, dass sie ohne rechten Anlass aufgetreten seien, dass sie willkürlich und unmotiviert sich eingestellt oder nur leichtfertige Begründung erfahren hätten. Selbst wo man eine vorausbedachte symmetrische Anlage des Evangeliums annehmen zu dürfen glaubt, wird doch zugestanden, dass ein irrationaler Rest von bedeutendem Umfang sich über das Ganze wie über das Einzelne, zumal über die drei Cyklen c. 2—6, erstreckt und die Ausfüllung der einzelnen Fächer des Schemas sich schwerlich durchgehends aus dem Bedürfnis nach logischem Fortschritt und innerer Begriffsentwicklung begreifen lässt, während andererseits ihre Herleitung aus dem objectiven Gang der Geschichte erst recht unmöglich bleibt (vgl. Hand-Commentar zum NT. IV² 1893, S. 19—23). Wie nun, wenn es lediglich zufällige Folge von Redactionsversehen oder von äussern, aus den Bedingungen des antiken Buchwesens erklärbaren Missgeschicken wäre, was hier so verwirrende Wirkung geübt und Incongruenzen, Zusammenhangslosigkeiten, überhaupt unlösbare Rätsel in Menge geschaffen hat? Diese Frage musste sich im Laufe der Untersuchung einmal stellen, und somit erscheint das prinzipielle Recht von Hypothesen, wie sie hier zur Sprache gebracht werden sollen, keineswegs von vornherein anfechtbar. Ausdrücklich sei bemerkt, dass es sich im Folgenden lediglich um Annahme von am unrechten Ort stehenden und

darum der Rectifizierung bedürftigen Stellen handelt, nicht aber um Interpolationen oder Auslassungen in vorausgesetzten Quellen und dergleichen.

Frühere Versuche, dem vierten Evangelisten durch Umstellungen aufzuhelfen, haben sich meist auf den Prolog beschränkt. Wir lassen dieselben hier beiseite (vgl. Hand-Commentar S. 27); auch Jean Réville (*Le quatrième évangile* 1901, S. 96) hat sie für antiquiert erklärt. Dagegen haben innerhalb des Evangeliums selbst solche Experimente vorgenommen F. Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* 1869, S. 579 f., Norris, *Journal of philology* III, 1871, S. 107 f., Bertling, *Eine Transposition im Evangelium Joh.*, *Studien und Kritiken* 1880, S. 351—53, Spitta, *Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums I* 1893, S. 155—204, Wendt, *Das Johannes-evangelium* 1900, S. 67—101, Burton, *The purpose and place of the gospel of John*, *Biblical World* XIII, 1899, S. 16—41, welcher die gemachten Entdeckungen zur Herstellung folgender Ordnung für c. 6—10 verwertet: 6, 1—71; 5, 1—47; 7, 15—24. 1—14. 25—36. 45—52. 37—44; 8, 21—59; 9, 1—41; 10, 19—21; 8, 12—20; 10, 22—29. 1—18. 30—42. Weitere Verhandlung fand die Frage nach „Transpositions of text in St. John's gospel“ im *Journal of theol. stud.* 1900 durch P. M. Strayer (S. 137—139) und C. H. Turner (S. 140—142). Einen vorläufigen Abschluss bietet B. W. Bacon, *The displacement of John 14*, *Journal of the society for biblical literature* 1894, S. 64—76, Tatian's rearrangement of the fourth gospel, *The American Journal of Theology* 1900, S. 770—795, Introduction to the N. T. 1900, S. 272 f., indem er meist im Anschlusse an Tatian, welchem er eine ausserkanonisch vermittelte Kenntnis vom Hergang des öffentlichen Wirkens Jesu zuschreibt, ungefähr folgende Ordnung befürwortet: 1, 19—51; 3, 22—4, 3; 2, 12; 4, 46^b—54; 6, 1—71; 4, 4—42 (43); 5, 1—47; 7, 15—24 (4, 45); 7, 1—14. 25—30; 3, 1—21; 7, 31—36. 45—52. 37—44; 10, 22—25. 7. 8. 10—18. 20—39; 9, 1—10, 5. 9. 19—21; 8, 12—59; 10, 40—42; 11, 1—57; 12, 20—36. 1—19. 42—50. 36—41; 2, 13. 14—22; 13, 1—35; 15, 1—16, 33; 13, 36—14, 31; 17, 1—18, 13. 24. 14. 15. 19—23. 16—18. 25—40; 19, 1—20, 31.

Am meisten in die Augen fällt, wenn wir von den Vorschlägen Hitzig's zunächst absehen, die Begründung für folgende Versetzungen:

- 1) Auf 4, 46—54 folgt c. 6;
- 2) 7, 15—24 gehört in den Zusammenhang von 5, 15—18. 39—47;
- 3) 10, 26 f. gehört in den Zusammenhang von 10, 4—18;
- 4) 12, 44—50 setzt die Rede 20—36 fort;
- 5) Auf c. 14 muss c. 17 folgen;
- 6) 18, 14—18 wird fortgesetzt in 25—27.

4*

Von Jerusalem sehen wir uns 6, 1 plötzlich und unvermittelt an den galiläischen See versetzt, was allerdings leichter verständlich wäre, wenn sich das damit eingeleitete Capitel an 4, 54 anschliessen würde. So thut namentlich Norris, indem er Joh 5 zwischen 6 und 7 verpflanzt. Einen Vorgänger hat er in dem Kartäuser Ludolphus de Saxonia, dessen im 14. Jahrhundert verfasste *Vita Christi evangelicis et scriptoribus orthodoxis excerpta* (vom 15. bis 19. Jahrhundert oft gedruckt; Th. Zahn bei Hauck, *Real-Encyclopädie* V, S. 659 schweigt davon) Joh 6 vor Joh 5 setzt (Pars I, c. 67 und 78), wozu der Anlass wohl in der prinziplosen Anordnung des lateinischen Tatian (vgl. Th. Zahn, *Geschichte des nt. Kanons* II, S. 545) zu suchen ist. Möglich war dies nur bei mangelnder Einsicht in die Composition der Capitel 2—6, denn die beiden, den zweiten dieser drei Cyklen einleitenden Wunder 4, 46—54 und 5, 1—16 können als gleichwertige Illustrationen zu der Rede von der lebensschaffenden Wirksamkeit des Logos-Christus 5, 19—30 nicht auseinander gerissen werden, und die Symmetrie der Composition verlangt auch zu Anfang des dritten Cyklus ein galiläisches Wunder, wie die beiden ersten mit einem solchen eingeleitet waren (*Hand-Commentar* S. 87. 89 f. 100. 102). Dieser a priori feststehende Schematismus erklärt es, wie der Evangelist bei Ausfüllung seines Fachwerkes die logischer Weise einzuschiebende Rückkehr in die *παρσις* 4, 44 diesmal ganz vergessen konnte.

Die christologische Rede selbst berührt die Anklage wegen Sabbatbruches 5, 16 (einen solchen hatte übrigens Jesus selbst gar nicht ausgeführt, sondern bloß auf Seiten des Geheilten veranlasst) nur in ihrem ersten Satze 5, 17, und auch hier nur gelegentlich einer apologetischen Argumentation, welche die Folge hat, dass zum ersten sofort ein zweiter und weit grösserer Anstoss 5, 18 tritt; daher neben der ersten sich sofort eine zweite Anklage einstellt, nämlich die auf angemassete Gottgleichheit. Um diese, als den wichtigeren Punkt, handelt es sich daher in allem Folgenden, wie gleich aus dem Schlagwort 5, 23 erhellt, während die Antwort auf die den Sabbat betreffende Anklage erst ein halbes Jahr später 7, 19—24 erfolgt, daher Bertling diese Stelle (wenigstens in ihren Hauptbestandteilen) zwischen 5, 16 und 17 gelesen sehen wollte (vgl. dagegen Waitz, *Stud. und Krit.* 1881, S. 145—160). Ebenso unleugbar erscheint die Aussage 5, 31 wie eine Beantwortung und vorläufige Bestätigung des Einwandes der Juden 8, 13; dagegen 8, 14, sofern hier der ganz exceptionelle Gesichtspunkt betont wird, unter welchem die gewöhnliche Rechtsregel gerade im vorliegenden Fall ausser Kraft tritt, wie als eine schon 5, 31 in Aussicht genommene, unentratsame Ergänzung.

Gleichwohl steht fest, dass wie $\xi\omega\varsigma \acute{\alpha}\rho\tau\iota$ 5, 17, so auch die $\mu\epsilon\lambda\iota\zeta\omicron\nu\alpha \xi\rho\gamma\alpha$ 5, 20 auf die Sabbathheilung zurückweisen. Sogar der mit 5, 31 anhebende Teil der Rede, welcher die Jesu zu Gebote stehenden Zeugnisse behandelt, berücksichtigt stillschweigend auch die erste Anklage, sofern dieselbe zum Schutz des Gesetzes erhoben sein will. Gezeigt wird nämlich, wie die Juden in ihrem Eifer für das angeblich verletzte Gesetz bis zur Verleugnung des Gesetzgebers selbst fortgetrieben werden. Zumal das Wort 5, 45 will als eine im Namen des Gesetzgebers selbst erhobene Gegenklage verstanden sein. Die Rede ist somit vom Anfang bis zu Ende als im Zusammenhang mit dem Wunder am Teich stehend gedacht (gegen B. Weiss bei Meyer II⁶ 1893, S. 203. 214). Sie bedarf also, um verständlich zu sein, keiner ergänzenden Einschaltung. Vielmehr könnte es sich nur darum handeln, ob sie etwa eine Verlängerung durch 7, 11—24 oder vielmehr die ganze Scene eine solche durch 7, 15—24 verträge, in welchem Falle dann nicht bloss die $\gamma\rho\acute{\alpha}\mu\mu\alpha\tau\alpha$ 5, 47 auf 7, 15 überleiten, sondern auch 7, 25 recht ungezwungen an 7, 14 anschliessen würde.

Thatsächlich hat sich unter allen innerhalb der ersten Hälfte des Evangeliums vorgenommenen Umstellungen die Verpflanzung von 7, 15—24 hinter 5, 47 am meisten empfohlen (Wendt, S. 79 f.; Spitta, S. 199 f.; Johannes Weiss, Theol. Literaturzeitung 1893, S. 397; Blass, Philology of the gospels 1898, S. 239; vgl. auch Haupt, Studien und Kritiken 1893, S. 236). Die $\gamma\rho\acute{\alpha}\mu\mu\alpha\tau\alpha$ 7, 15 liessen sich mit Bezug auf 5, 39. 46, die Wendung nach der Ehrsucht 7, 18 mit Bezug auf 5, 41. 44 verstehen, und vollends der Vorwurf der Mordsucht 7, 19 sieht ebenso unmissver kennbar auf 5, 16. 18 zurück, wie unter dem $\epsilon\nu \xi\rho\gamma\omicron\nu$ 7, 21 (und doch vorher 7, 3 eine Mehrheit von $\xi\rho\gamma\alpha$ und gleich nachher 7, 31 viele $\tau\eta\mu\epsilon\acute{\iota}\alpha$) nur das 5, 5—9 berichtete Werk gemeint sein kann. Der Recurs auf Moses 7, 19 schliesst sich an 5, 45—47 an, und wenn er 7, 22 wiederholt wird, so geschieht es nur, um Jesu dieselbe Überlegenheit gegenüber dem schon vormosaïschen Institut der Beschneidung zu sichern, welche er 5, 17 gegenüber dem Sabbatgebote einnimmt. Endlich erinnert die $\delta\iota\kappa\alpha\acute{\iota}\alpha \kappa\rho\acute{\iota}\varsigma$ 7, 24 an 5, 30.

Andererseits scheint der Vorwurf 7, 19 gerade zwischen der 7, 1. 25 doppelt bezeugten Thatsache, dass „die Juden ihn zu töten suchten“, am richtigen Platze zu stehen, zumal da um eine solche Absicht zwar nicht der in Jerusalem zusammengeströmte $\delta\chi\lambda\omicron\varsigma$ 7, 20, wohl aber 7, 25 die Jerusalemiten wissen; die zwischen beiden Stellen statthabende Beziehung spricht gegen die Zulässigkeit einer Ausschaltung von 7, 15—24. Weiterhin wird ja derselbe Vorwurf der Mordsucht auch 8, 37. 40 gegen

die Juden erlioben; man müsste also diese Stelle erst mit Spitta (S. 196 f.) durch Annahme einer Lücke hinter 7, 52 aus dem Zusammenhang mit den Ereignissen am Laubhüttenfest herauszulösen versuchen. Wiederum sieht das Wort 5, 31 aus wie eine Concession an einen aus 8, 13 anticipierten Einwand der Pharisäer, und was dann 8, 14 gegen die Geltendmachung jener Rechtsregel bemerkt wird, bezeichnet den 5, 31 aufgestellten Gesichtspunkt nachträglich als einen einseitigen und wenigstens in einem Ausnahmefall, nämlich gerade dem vorliegenden, ungiltigen. Auch diese Stelle müsste daher eigentlich in den Zusammenhang der 5, 31—47 gepflogenen Debatte zurückgebogen werden, wie andererseits 5, 19—30 eine directe Fortsetzung in 10, 34—36 findet, nachdem 10, 33 die Anklage 5, 18 wiederholt war. Ebenso gut denkbar bleibt doch wohl auch 7, 21—24 die Möglichkeit eines Rückgriffs auf 5, 16.

Wir übergehen Anderes, wie Strayer's Einfall, 10, 22 vor 8, 12 zu setzen. Alle diese Versuche werden in gleicher Weise hinfällig, wenn nach Analogie der Reden des zweiten Theiles, welche ein nur von vorübergehenden Fragen der Jünger unterbrochenes Continuum darstellen, auch die des ersten Theiles aufzufassen sein sollten. Hier nämlich hat E. Haupt in seiner gegen Wendt gerichteten Abhandlung (Studien und Kritiken 1893, S. 217—250) richtig gesehen, wenn er im vierten Evangelium nur scheinbar, um des zu erzielenden Eindruckes geschichtlicher Vorgänge willen, eine Reihe von unterscheidbaren Kampfszenen, in Wahrheit aber nur Einen Hauptkampf wider Einen Gesamtgegner dargestellt findet (S. 218), nämlich wider die als Einheit gedachte widergöttliche Volksgenossenschaft (S. 229), wobei sich dem Evangelisten die Voraussetzung unterschiebt, „dass die jedesmaligen Hörer alles Vorige kennen“ (S. 230). Daher heissen die ihm entgegnetenden Galiläer 6, 41. 52 so gut οἱ Ἰουδαῖοι, wie sonst die Jerusalemiten, und werden 6, 36 (εἶπον ὑμῖν) behandelt, als wären sie identisch mit den 5, 37—40 Angeredeten. Die Lösung der hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten liegt nicht in der Macht der Quellenscheidung und der Umstellungsmethode, sondern fließt aus der „Erkenntnis, dass der Evangelist einmal die Gegner Jesu und andererseits seine Schrift als Einheit fühlt“ (S. 233). In der That operiert die 3, 27—36 dem Täufer in den Mund gelegte Rede mit den Gedanken der 3, 10—21 unmittelbar vorangegangenen Christusrede (S. 235); daher 3, 11 = 32 und 3, 16—18 = 35. 36. Weiter hört die Samariterin 4, 13. 14 dasselbe, was 6, 35 die Galiläer, der Sache nach 7, 37 auch die Jerusalemiten zu hören bekommen. In mannigfacher Art berühren sich die Reden c. 5 und c. 6 und ebenso die Reden c. 7 und c. 8 (vgl.

Hand-Commentar IV², S. 139) ungeachtet des Szenenwechsels dort (6, 1) und hier (7, 37). Auch Wendt erkennt in seiner Erwiderung (S. 76) an, dass hinterher wieder dieselben Gegner vorausgesetzt sind, wie in der früheren Situation, meint aber solcher Widersprüche nur vermöge seiner Quellenhypothese Herr zu werden. Andere erkennen dagegen die constante Methode des Schriftstellers auch darin, dass auf dem Tempelweihfest 10, 26—28 die auf dem Laubhüttenfest 10, 1—16 angespinnene Allegorie vom Hirten und den Schafen ruhig weitergeführt wird. Nur fingierter Weise liegt nämlich eine Zeit von mindestens 3 Monaten, in Wirklichkeit dagegen ein Raum von etwa 30 Zeilen dazwischen. Das beide Ereignisse trennende Vierteljahr steht nur auf dem Papier. In Wahrheit erinnert der Schriftsteller sich und seine Leser an das, was er kurz zuvor geschrieben hat, und ganz dieselbe Bewandnis hat es mit der Erinnerung an den Blindgeborenen am Grabe des Lazarus 11, 37 oder mit der noch auffälligeren Bezugnahme 12, 34 auf 3, 14; 8, 28 (nicht etwa 12, 23). Es ist somit nur stehende Manier, wenn sich der johanneische Christus gegen die an der ἑορτή 5, 1 erhobene Anklage auf Sabbatbruch 5, 16 direct erst am Laubhüttenfest verteidigt 7, 21—24 und bei derselben Gelegenheit 8, 13. 14 erst den Vorbehalt nachbringt, unter welchem der Grundsatz der Ungültigkeit jedes Selbstzeugnisses 5, 31 zu verstehen gewesen wäre. Mit Fug und Recht finden daher Jülicher und Schmiedel (*Encyclopaedia biblica* I 1901, S. 2529) in solcherlei Unebenheiten, wie sie zu Gunsten vermeintlicher Verschiebungen angenommen werden, vielmehr charakteristische Eigenheiten der johanneischen Darstellung: „Die Kritiker nehmen als Massstab zu oft ihre Logik, ihre Aufmerksamkeit auf das Einzelne, ihr Bedürfnis nach Correctheit im Zusammenhang, kurz ein Evangelium, wie sie selber es schreiben würden“ (Einleitung in das N. T.³, S. 313).

Die Rede 12, 44—50 soll „im engsten Zusammenhang mit dem Schlusse der vorangehenden Rede Jesu stehen“ (Wendt, S. 91). Aber die Deutung des Bildes vom Licht 12, 35. 36 braucht nicht aus 12, 45 geholt zu werden, da sie 8, 12 und besonders 9, 5. 11, 9. 10 in treffendster Form bereits gegeben war. Diese Stellen finden in dem recapitulierenden, ganz aus Reminiscenzen und Anticipationen bestehenden Lückenbüsser 12, 44—50 (hier ist 12, 46. 47 = 8, 12. 15) nur ihr Echo, während Jesus 12, 35. 36 mit einem trefflich abschliessenden Abschiedsworte vom Schauplatz abgetreten ist. Aber selbst der zwischen hier und dem neuen Anfang 13, 1 hinlaufende, das frühere Publikum von demjenigen, welchem die Abschiedsreden gelten, scheidende Graben hindert nicht, dass die

Stelle 7, 7 ihren Commentar in 15, 18. 19. 23. 24 findet und dass Worte, welche der johanneische Christus 8, 19 zu den Juden gesprochen hat, 14, 7 vielmehr den Jüngern gelten sollen, wie solches in einem andern Fall 7, 34; 8, 21 = 13, 33 von dem Evangelisten selbst hervorgehoben wird.

Die Annahme einer Umstellung der Abschiedsreden, worauf hinter den Worten 13, 31 $\delta\tau\iota\ \sigma\acute{\upsilon}\nu\ \xi\epsilon\eta\lambda\theta\epsilon\nu\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\ \text{'}\eta\zeta\omicron\upsilon\varsigma$ erst ein Stück mit der Abendmahlstiftung ausgefallen, dann aber die in c. 15 (die Allegorie vom Weinstock soll nur von dem ausgefallenen Stück aus und mit Rückblick auf 13, 1—30 verständlich sein) und c. 16 enthaltenen Reden gefolgt seien, also c. 17 unmittelbar an c. 14 sich angeschlossen haben soll (Spitta, S. 168—193; ähnlich auch Bacon, der die beiden Kapitel hinter 13, 20 und Wendt, S. 96 f., der sie hinter 13, 35 lesen will), beruht auf Voraussetzungen hinsichtlich des antiken Buchwesens, welche Zahn untersucht und zurückweisen zu sollen geglaubt hat (Einl.² II, S. 561 f.). Doch bleibe das hier dahingestellt! Mir selbst ist immer das ungefähr gleiche Volumen der 3 Teile c. 1—6, 7—12, 13—20 bemerkenswert erschienen. Aber jede Versuchung zur Annahme eines ausgefallenen Abendmahlsberichtes, wogegen sich übrigens auch Johannes Weiss (S. 397) sträubt, fällt für denjenigen weg, welcher in 6, 51—59 nicht ein eingeschobenes Ersatzstück, sondern den von Anfang an in Sicht stehenden Abschluss der in allen ihren Teilen auf ihn abzielenden Rede (Hand-Commentar S. 107. 110 f.; Lehrbuch der neutest. Theologie II, S. 501 f. 504 f.), und überdies den engen Zusammenhang anerkennt, in welchem 13, 31—35 mit 1—20 steht (Wendt, S. 97). Die Hypothese Wendt's aber (vgl. S. 101 f.) weist Jean Réville schon wegen des Anschlusses von 13, 36 an 33 zurück (S. 235). Die viel bestechenderen Beobachtungen, welche Zurückstellung des ersten Ganges der Abschiedsreden hinter den zweiten zu gebieten scheinen, erledigen sich durch die Erwägung, dass allen Indicien, welche für die Priorität von c. 15 und 16 sprechen (Spitta, S. 169—172, Wendt, S. 95 f.), solche gegenüberstehen, die wie 15, 15. 16. 20. 26; 16, 7. 26 das Gegenteil voraussetzen. Ein solcher Befund ist eine Einladung zur Annahme, dass hier zwei selbständig neben einander bestehende Versuche vorliegen, die Abschiedsgedanken zu redigieren (Hand-Commentar S. 188).

Belangreicher als die den Christusreden geltenden Umstellungs- und Verschiebungversuche scheint eine Correctur zu sein, welche der Stelle 18, 13—28 gilt, deren Bestandteile schon im sinaitischen Syrer folgende Ordnung aufweisen 13. 24. (ähnlich gestellt finden sich beide Verse auch

in der alexandrinischen Handschrift, welcher Thomas von Harkel seine Randnote verdankt, und bei Cyrill von Alexandria) 14. 15. 19—23. 16—18. 25—27. Ob der Vorgang Tatian's hierzu mitgeholfen hat (vgl. Bacon, S. 772 f. 794) oder nicht (Hjelt, Die syrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron 1901, S. 128 f.), thut nichts zur Sache. Harmonistisches Interesse ist sicherlich dabei im Spiel gewesen (Nachweis bei Jean Réville, S. 268). Die Thatsache, dass 18, 14—18 und 25—28 die Erzählung von der Verleugnung des Petrus in zwei Stücke zerrissen und überdies in das Haus des Hannas statt des Kaiphas verlegt wird, und dass gerade dem Letzteren bei Johannes fast gar nichts mehr zu thun übrig bleibt (vgl. besonders Zahn, Einl. II, S. 524), haben schon im kirchlichen Altertum und dann wieder seit der Reformation die Neigung erzeugt, den Vers 24 in die Nähe von Vers 14 heraufzuziehen. Nach Luther's ganz selbständig gewonnenem Urteil handelt es sich hier um eine Versetzung „im Umwerfen des Blatts, wie oft geschieht.“ Ähnlich urteilen Beza und Neuere, wie Rinck (*Lucubratio critica* 1830). Einen Höhepunkt in dieser Bewegung stellt Spitta dar, welcher, noch ehe der sinaitische Syrer bekannt war, eine diesem ziemlich ähnliche Anordnung herstellte in der Form der Folge 12. 13. 19—24. 14—18. 25 (wo aber die Worte ἦν δὲ Σίμων Πέτρος ἑστὼς καὶ θερμαινόμενος von dem seinen Irrtum bemerkenden und den 18 fallen gelassenen Faden wieder aufnehmenden Urheber des jetzigen Textes herrühren) bis 27 (S. 158—168). Dabei teilt er mit Hengstenberg, Godet und Zahn (S. 524) die Voraussetzung, dass Kaiphas schon die Vorverhandlung im Hause des Hannas geleitet habe. Letztlich haben Blass (*Philology of the gospels* S. 56—59. 239; *Notwendigkeit und Wert der Textkritik* 1901, S. 24 f.) und A. Loisy (*Études bibliques* 1901, S. 142—146) in dem sinaitischen Syrer geradezu Wiedergabe des ursprünglichen Textes gefunden.

Aber der überlieferte Text dürfte auch hier zu Recht bestehen, denn er erklärt sich sehr einfach aus derjenigen Art von Nacharbeit, welche der Evangelist auch sonst nicht selten an seiner synoptischen Vorlage übt, worüber jetzt Zahn richtige Beobachtungen biëtet (Einl. II, S. 501. 506. 517. 519 f.). Hatten die beiden ersten Evangelisten die Verleugnung des Petrus in zwei Absätzen zur Darstellung gebracht Mc 14, 54 = Mt 16, 58 und Mc 14, 66—72 = Mt 26, 69—75, so empfand solche Trennung als einen Übelstand schon derjenige Evangelist, welcher Lc 22, 54—62 die Verleugnung in Einem Zuge erzählt, dafür aber dann die Mc 14, 55—65 = Mt 26, 59—68 zwischen jene beiden Ergänzungsstücke tretende Gerichtsscene Lc 23, 63—71 erst nachfolgen lässt, so dass bei ihm die

Verleugnung in die Nacht fällt, die gerichtliche Verhandlung aber erst gegen Morgen statt hat. Der johanneische Evangelist hält sich nun in erster Linie an Mc 14, 54, welche Stelle daher dem Anfang und den Schluss von Joh 18, 15—28 entspricht. Die Mitte enthält johanneisches Sondergut, nämlich den Bericht von dem im Hause des Hohepriesters bekannten ἄλλος μαθητής, der den Auftritt mit der Thürhüterin und damit die erste Verleugnung veranlasst. Die so motivierte Vorwegnahme dieser letzteren zieht also den ganzen Auftritt mit der Magd Mc 14, 66—68 = Mt 26, 69. 70 nach sich. Aber dass diese Züge bloß antecipando hereingearbeitet sind, zeigt eben der Umstand, dass wir zum Schlusse 18, 18 den Petrus noch am Feuer sich wärmend finden wie Mc 14, 54. An dieser Stelle hat also der Finger oder das Auge des Evangelisten zwischen 18, 15 und 18 gehaftet, und auf sie greift er 18, 25 bei der Wiederaufnahme der Verleugnungsgeschichte noch einmal zurück, worauf im Weiteren natürlich nur noch von zwei Verleugnungen gesprochen werden kann. Das Subject zu εἶπον 18, 25 steht Mc 14, 70 οἱ παρεστῶτες.

Da nun aber das die beiden Ergänzungsstücke trennende Verhör 18, 19—23 vor Hannas, also wohl auch in dessen Hause statt hat, ergibt sich wenigstens in Bezug auf die Örtlichkeit der Verleugnung ein Widerspruch mit Mt 26, 57, wo ausdrücklich Καϊφας (vgl. schon 26, 3) als der Hohepriester genannt ist, bei dem sowohl Verleugnung wie Verurteilung stattfinden. Dass aber auf diese Weise zwischen die Überführung vor Καϊφας 18, 24 und diejenige vor Pilatus 18, 28 eben nur die beiden Verleugnungsacte fallen, erklärt sich leicht genug (vgl. Zahn Einl. II, S. 509 f.) aus der Berücksichtigung der synoptischen Darstellung, welche hier nur durch Einschub eines bei Hannas stattgehabten Vorverhörs bereichert, im Übrigen aber als bekannt vorausgesetzt wird. Richtiger noch als Zahn (S. 524) zeigt Brandt (Die evangelische Geschichte und der Ursprung des Christentums S. 122. 137), dass der ἀρχιερεύς 18, 15. 16. 19. 22 nur Hannas (vgl. das auf 18, 13 zurückweisende οὖν 18, 19), nicht aber der 18, 13. 24 wie schon 11, 49. 51 als eigentlicher fungierender Hohepriester genannte Καϊφας sein kann. Die förmliche Verurteilung durch den von Καϊφας präsidierten hohen Rat wird Joh 18, 24 bloß „markiert“ (S. 124). Da aber zwischen dem Bericht des Mc und Mt einerseits, dem lucanischen andererseits die schon besprochene Differenz statt hat, dass dort eine Nachtsitzung, hier eine Morgensitzung erzählt wird, verteilt der vierte Evangelist beide Acte auf die aus Lc 3, 2. Act 4, 6 übernommenen zwei Hohepriester (so richtig Scholten, Das Evangelium nach Johannes 1867, S. 303. 420; Brandt, S. 123) und zwar so, dass das Mitspielen des

Hannas, der nur eine vorläufige und ergebnislose Frage an Jesus richtet, 18, 13 durch seine nahe Stellung zu Kaiphas erklärt wird, im übrigen aber Mt ebenso in Bezug auf die Person des eigentlichen Richters, wie Lc in Bezug auf die Zeit des Gerichtes im Recht bleiben. Er verfährt also hier wesentlich als Harmonist und im Dienste dieser Haupttendenz nebenher auch als Ergnzer, sofern er den Stoff zu seinem Sondergut aus Mc 14, 48 = Mt 26, 55 = Lc 22, 53 (hier besonders redet Jesus ja die ἀρχιερεῖς an) vielleicht (nach Pfeiderer, Urchristentum S. 733) auch aus Act 23, 2 bezieht (vgl. dazu Spitta, S. 166f.).

Fast alle hier besprochene Experimente gehen von der Voraussetzung aus, dass uns im vierten Evangelium ein wesentlich glaubwrdiger Bericht mit auf Grund historischer Erinnerung abgegrenzten Szenen vorliege. Die Anstsse, um deren Beseitigung es sich dabei handelt, verschwinden sofort oder erscheinen vielmehr ganz selbstverstndlich, wo man weiss, dass es im vierten Evangelium weniger auf eine historische Darstellung uberhaupt abgesehen ist, als vielmehr auf Darlegung einer selbststndigen Gedankenwelt, die nur mhsam, ja gewaltsam in die Form einer Geschichte Jesu gekleidet wird. Von ganz anderer Art sind dagegen die bisher noch unbesprochen gebliebenen Vorschlge Hitzig's: c. 5 folge auf c. 3, daher 4, 44 auf 5, 38. 40—47 zurcksehe, whrend 4, 3—42 wegen des Decembers 4, 35 etwa hinter 10, 39 gestanden haben msse; die 2 Tage 4, 43, welche man bei der jetzigen Anordnung auf 4, 40 bezogen habe, seien in Wahrheit die 2 Tage des Pfingstfestes; nur letzteres knne aber unter der ἑορτῆ schlechthin 5, 1 gemeint sein, wofr auch, abgesehen von patristischen und reformatorischen Autoritten, Hilgenfeld (Einleitung in das N. T. 1875, S. 705) und J. van Beber (Zur Chronologie des Lebens Jesu 1898, S. 34) mit wesentlich der gleichen archologischen Begrndung eingetreten sind. Tragen derartige Machenschaften zunchst den Stempel des Subjectiven und Uncontrollierbaren in noch strkerem Grade, als die zuvor besprochenen Versuche (vgl. H. Sevin, Chronologie des Lebens Jesu² 1874, S. 9f.), so haben sie dafr vor diesen den Vorzug voraus, dass sie ein uberraschendes Gesamtergebnis abwerfen, sobald noch die auf thatschlichem Untergrund beruhende Annahme hinzutritt, dass 6, 4 τὸ πρχα, davon die Aloger (Epiph. Haer. 51, 22), Irenus (II 22, 3) und Origenes (in Ioan. XIII, 39) und auch Cyrill von Alexandria nichts zu wissen scheinen², als Glosse zu betrachten

² Vgl. hierber und uber die Wahrscheinlichkeit, dass alle Zeugen fr die einjhrige Wirksamkeit Jesu ebenso dachten, Hort's Appendix 1881, S. 77—81 und van Beber, S. 154—172.

sei. So nach Älteren — van Bebbber (S. 154) nennt Vossius, Mann, Schulze — J. S. J. Cassel in einem Paderborner Programm 1851 und Jacobsen, Untersuchungen über das Johannesevangelium 1884, S. 66. Fällt demnach dieses Ostern aus, so bewegen wir uns im vierten Evangelium von einem Passah 2, 23 über Pfingsten 5, 1, Laubhütten 7, 2 und Tempelweihe 10, 22 zum anderen Passah 11, 55, d. h. wir durchschreiten einfach das jüdische Kirchenjahr und gewinnen statt zweier Jahre öffentlichen Wirkens, ein einziges, wie bei den Synoptikern und in der altkirchlichen Tradition der Fall ist (Einleitung in das N. T.³ S. 429). So war es möglich, in der Nachfolge Älterer (Hase, Leben Jesu^s 1865, S. 21 erinnert an Köhler 1832 und Manitius 1844) die beiden Darstellungen wenigstens in Bezug auf den Zeitrahmen in Harmonie zu bringen (vgl. O. Holtzmann, Das Johannesevangelium 1887, S. 114 f. 150). Weiter reicht die harmonisierende Kraft dieses Vorschlages nicht. Gleichwohl könnte ihm vielleicht noch eine Zukunft, beschieden sein, sofern sich unter Voraussetzung seiner Zulässigkeit das Verfahren des Evangelisten aus dem Studium des jüdischen Festkalenders begreiflich machen liesse, welches ihm die Mittel lieferte, seiner grossen Neuerung, wonach Jesus statt in Galiläa vielmehr im Mittelpunkt des Volkslebens, auf der Hochburg des nationalen Gottesdienstes auftreten soll, zu einiger Gliederung und innerer Abwechslung zu verhelfen. „Jerusalem bedeutet ihm die Bühne, auf der Jesus seinen Kampf wider die Juden auszufechten hat und für diesen Kampf bedarf er mehrerer Acte“ (Jülicher, Einleitung in das N. T.³, S. 332). Jedes Fest eröffnet mithin einen neuen Act des Dramas, und selbst einer Umstellung des Samariterabschnittes würde es wenigstens dann nicht bedürfen, wenn 4, 35 als Sprichwort gefasst und seiner Bedeutung als Kalenderanzeiger entkleidet werden dürfte.